

Informationsblatt zur Haftpflichtversicherung des

Verbands der Gartenbauvereine Saarland /Rheinland-Pfalz e. V.

Zum Thema Kinder- und Jugendarbeit



Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Über den abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrag gelten nicht nur Tätigkeiten versichert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer gärtnerischen Tätigkeit stehen, sondern auch Veranstaltungen unterschiedlichster Art, sofern sie sich aus dem Vereinszweck ergeben. Dies können eine vom Landesverband oder einem seiner Mitgliedsvereine für Mitglieder organisierte Radtour, ein Schafkopfturnier oder auch Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Ferienfreizeiten, Zeltlager, Kinder- und Jugendfeste) sein. Mitversichert sind hierbei alle Personen die im Auftrag und in Verantwortung für den Verein tätig sind. Dies können sowohl Mitglieder als auch "Nichtmitglieder" sein. Unter den Versicherungsschutz fällt hierbei im Besonderen die Verletzung der Aufsichtspflicht durch Vereinsmitglieder.

Beispiele:

- 1. Der Verband der Gartenbauvereine organisiert eine Sonnwendfeier für Kinder. Dabei werden Kinder unbeaufsichtigt an einer Feuerstelle hinterlassen. Ein Kind kommt zu Schaden und die Eltern stellen Schadenersatzansprüche beim Landesverband als Veranstalter.
- 2. Ein Mitgliedsverein des Verbands der Gartenbauvereine unterhält einen Kinderspielplatz. Wegen ungenügender Wartung der Spielgeräte werden Kinder verletzt. Die Eltern stellen Ansprüche an den Betreiber des Spielplatzes.
- 3. Ein Mitgliedsverein des Verbands der Gartenbauvereine organisiert eine Fete. Während der Veranstaltung bricht Feuer aus. Da die Notausgänge verschlossen sind, kommt es zur Panik unter den Teilnehmern; einige werden verletzt und stellen nunmehr Ansprüche gegen den Veranstalter. Auch derartige Veranstaltungen fallen unter den beschriebenen Versicherungsschutz des Verbandes.





Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des jeweiligen Versicherungsscheines und der dazugehörigen Versicherungsbedingungen.



Obliegenheit im Schadenfall

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen! Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/

Die aktuellen Informationen zum Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V. finden Sie auf der Verbands-Sonderseite der Bernhard Assekuranz: https://bernhard-assekuranz.com/gartenbau-sal-rlp